

Pressemitteilung

Berlin, 27.03.2018

Senat beschließt Zwischenbericht zum Berliner Chancengleichheitsprogramm

Aus der Sitzung des Senats am 27. März 2018:

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters und Senators für Wissenschaft und Forschung, Michael Müller, sowie der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kolat, den Zwischenbericht zum Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016-2020 (Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP) beschlossen. Der Bericht wird dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Frauen sind in Forschung, Lehre und auf fast allen wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationsebenen, insbesondere bei Professuren sowie Leitungspositionen, weiterhin unterrepräsentiert. Daher setzt sich der Senat von Berlin gemeinsam mit den Hochschulen für gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen ein. Das Berliner Chancengleichheitsprogramm ist seit dem Jahr 2001 ein wichtiger Baustein der Hochschulgleichstellungspolitik und in ein System von gesetzlichen Regelungen sowie Steuerungsinstrumenten eingebettet. Dazu gehören das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), die Hochschulverträge, einschließlich der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, sowie die Sonderprogramme. Neben der Förderung der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen sowie Künstlerinnen und der Verstärkung ihrer Karrierewege sind die Maßnahmen im Berliner Chancengleichheitsprogramm insbesondere auf die nachhaltige Beseitigung struktureller Barrieren fokussiert. Die Geschlechterforschung, die ebenfalls explizit gefördert wird, kann hierzu wichtige Impulse geben.

Für die Förderperiode 2016-2020 stehen dem Programm Mittel in Höhe von bis zu 3,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Bis Ende 2017 wurden 18 vorgezogene Nachfolgeberufungen, bei denen eine Frau auf einen Mann folgt, sowie acht befristete W2-Professuren direkt gefördert. Ebenfalls wurde das hochschulübergreifende innovative Projekt „DiGiTal – Digitalisierung: Gestaltung und Transformation“ zur Förderung empfohlen. Es zielt darauf ab, im Themenfeld Digitalisierung den Frauenanteil an Professorinnen zu erhöhen und weitere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Künstlerinnen zu gewinnen, sowie den Innovationsbereich inter- und transdisziplinär zu untersuchen. Seit Januar 2018 werden hier dreizehn Qualifikationsstellen für die Dauer von drei Jahren gefördert: 100%-Postdoc-Stellen an Universitäten, 75%-Promotionsstellen für Fachhochschulabsolventinnen sowie 75%-Positionen für künstlerische oder gestalterische Projekte von Kunsthochschulabsolventinnen. Hinzu kommen 33 hochschulspezifischen Maßnahmen, in deren Rahmen seit 2016 über 50 Frauen in ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Karriere als W2-, Junior- oder

Gastprofessorinnen sowie zehn innovative Projekte unterstützt werden. Im Jahr 2018 ist der Start zahlreicher weiterer Maßnahmen vorgesehen.

Der Frauenanteil an den hauptberuflichen Professuren der staatlichen und konfessionellen Hochschulen konnte mit Unterstützung des BCP seit dem Jahr 2000 von 13,5% auf 32,2% im Jahr 2016 gesteigert werden. Bundesweit lag der Frauenanteil an den Professuren im Jahr 2016 bei 23,4%. Damit behauptet Berlin einerseits seine langjährige Spitzenposition unter den Bundesländern bei der Besetzung von Professuren. Andererseits zeigen die Zahlen zugleich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.